

W o c h e n b l a t t

für

Wilsdruf, Tharand und das Elbthal.

Zweiter Jahrgang.

N^o

Freitag, den 10. Juni 1842.

23.

Mit Königl. Sächs. Concession,

Verantwortlicher Redacteur und Verleger: Albert Reinhold.

Von dieser Wochenschrift erscheint alle Freitage eine Nummer. Der Preis für den Vierteljahrgang beträgt 10 Ngr. Bekanntmachungen aller Art werden aufgenommen; die gespaltene Seite oder deren Raum wird mit 6 pf. in Anrechnung gebracht. Aufsätze, die im nächsten Stück erscheinen sollen, werden in Tharand bis Montag Nachmittags 2 Uhr und in Wilsdruf bis Montag Abends 7 Uhr angenommen. Auch können bis Mittwoch Mittag eingehende Zusendungen auf Verlangen durch die Post an den Druckort befördert werden und in der nächsten Nummer erscheinen. Wir erbitten uns dieselben unter den Adressen: „an die Redaction des Wilsdruf-Tharander Wochenblattes zu Wilsdruf (Dresdner Gasse im Hause des Herrn Stadtrichter Danne, 1 Treppe) oder: „an die Agentur des Wilsdruf-Tharander Wochenblattes zu Tharand,“ die Herr Buchbinder Tauscher übernommen hat. In Meissen nimmt Herr Klinikus jun. Aufträge und Bestellungen an. Etwaige Beiträge, welche der Tendenz des Blattes entsprechen, sollen stets mit großem Danke angenommen werden.

In Kößchenbroda nimmt Herr Kaufmann Jäffing Bekanntmachungen aller Art an. Bis Mittwoche Mittags bei demselben eingehende Zusendungen erscheinen bereits den nächstfolgenden Freitag im Blatte abgedruckt. Die Redaction.

England und seine Armen.

Wie groß die Noth unter den arbeitenden Klassen in England sein muß, geht daraus hervor, daß die Regierung sich veranlaßt gefunden hat, einen Aufruf an die Mildthätigkeit der Nation ergehen zu lassen. Es ist möglich, ja sogar wahrscheinlich, daß die englischen Reichen sich mit Bereitwilligkeit großmüthig zeigen und eine größere Summe unter sich aufbringen werden, als die gewesen wäre, welche man unter der Form einer gezwungenen Anleihe oder Steuer erhalten haben würde. Doch kann durch die zu erwartende Summe, wie groß sie auch immer sein möge, doch nur das Elend auf kurze Zeit gemildert werden, und es ist vor auszusehen, daß dasselbe über kurz oder lang in seiner nackten, abschreckenden Gestalt wieder sich zeigen wird, sobald die nur momentan geöffneten Hülfquellen sich wieder geschlossen. Die Ursachen, die auf Vermehrung der Nahrungslosigkeit und Armuth hinwirken, bleiben. Zu welchen verzweifelten Mitteln aber das hungernde Volk getrieben werden kann, hat die Geschichte zur Genüge gezeigt, und es ist zum Heile Englands und der ganzen civilisirten Welt zu wünschen, daß es Mittel und Wege finde, den drohenden Sturm zu beschwichtigen, ehe er mit entfesselter Wuth, alle Schranken der gesellschaftlichen Ord-

nung niederreißend, dahin rast. Namentlich ist es die Sache der bevorzugten Klassen des Landes, die drohenden Folgen des immer mehr um sich greifenden Elends dadurch weniger gefahrbringend und unschädlich zu machen, daß ein besserer Geist und eine würdigere Gesinnung in Bezug auf die arbeitenden Stände sie beseelt. Dann würde sich wenigstens die Möglichkeit eines allmählichen Besserwerdens zeigen. Die Armentaxe, das ordentliche Mittel, den Entblößten eine Existenz zu geben, obgleich die Auflage in manchen Districten der Städte 20—25 Proc. der Hausmiethe beträgt, reicht doch nicht mehr aus, um die Kosten für die Erhaltung der Armen herbeizuschaffen. Sie läßt sich nicht mehr erhöhen, weil sie sonst, statt ein Mittel der Linderung zu sein, zur Vermehrung der Noth führt; denn Tausende, welche die Armentaxe zahlen, an dem Rande, wo sie nur noch einen Schritt bis zur Verarmung haben, und folglich nichts mehr von ihnen gezogen werden kann, ohne daß sie nicht selbst in den Zustand verseht werden, wo sie die allgemeine drückende Bürde müssen vermehren helfen. — England zeigt recht klar und bestimmt, wie ein Land auf die Dauer nicht glücklich sein kann, wenn ihm der goldene Mittelstand fehlt. Zwei extreme Begriffe, reich und arm, berühren sich fortwährend und stehen sich unausgesetzt feindlich entgegen. Der Abstand vom

Palast zur Hütte ist zu grell; der Grundbesitz eines Einzelnen, der sich über ungeheure Länderflächen erstreckt, steht zu sehr im Mißverhältniß zu den Tausenden, die da nicht haben, wo sie ihr Haupt hinlegen; der an der überreichen, mit allen Genüssen Indiens besetzten Tafel Schwelgende contrastirt zu gewaltig mit den die Straßen durchziehenden bleichen Gespenstern in menschlicher Gestalt, die absichtlich Excesse verüben, um als Arrestanten dem Hungertode zu entgehen; der edle, von der Jagdlust erhitzte Lord, der auf flüchtigem Renner das Gefilde durchfliegt, unbekümmert, ob des Rosses schwerer Huftritt den zarten Saathalm oder die halbreife Ahre zertrete, zwingt den in Lumpen gehüllten Bettler zu trostlosen Vergleichen, sodaß er vielleicht das Vollblutpferd im Marstall und den Jagdhund im Zwinger beneidet und ihm der Ausspruch entschlüpft, daß es sich nicht der Mühe verlöhne, ein Mensch zu sein. Zwischen beide Extreme tritt nun der Mittelstand versöhnend ein. Während er den Anmaßungen des Reichthums kräftig sich entgegenstellt, steht er dem Armen doch nicht so fern, daß dieser es nicht wagen könnte, das Haupt zu ihm zu erheben. Auch leuchtet des Reichthums strahlender Schein dem Armen nicht allzu grell und blendend in die Nacht seines Lebens, wenn der Mittelstand sein sanfteres, milderes Licht dazwischenwirft. Und an diesem Lichte, das ihm freundlich geboten wird, erholt und erwärmt sich der von den Schlägen des Schicksals Niedergeschmetterte, Erstarrte gern, und er nimmt dankbar an die Bruderhand, die ihm liebevoll gereicht wird, um ihn dem Abgrunde zu entreißen, in den er zu sinken drohte. An der Flamme, die vom Reichthum ausströmt, wohnt aber, und es ist wohl oft mehr als Wahn, der Arme, der vom Schicksal Verfolgte sich zu versengen, darum scheut er sich, ihr zu nahen; doch treibt ihn die Verzweiflung und die Noth der Selbsterhaltung dazu, dann tritt er, die Gefahr verachtend, im blinden Anstürmen die Flamme nieder, daß sie nimmer wieder emporlodert, oder er geht unter in den Gluthen. — Heil und Segn daher dem Lande, in dessen Marken des goldenen Mittelstandes friedliche Wohnsitze sich erheben!

Einige Worte über die hier und da in Deutschland gemachten Versuche, den Genuß des Pferdefleisches einzuführen.

Wenn das Sprüchwort der Römer schon sagt: *de gustibus non est disputandum*, d. h. über den Geschmack läßt sich mit Niemand streiten, so ist es eben so alt als wahr. In physiologischer Bedeutung versteht man unter dem Begriff Geschmack das Vermögen, gewisse Eigenschaften

und Beschaffenheiten der Gegenstände (Scharfe, Säure, Salzigkeit, Süßigkeit, Bitterkeit u. s. w.) durch den Geschmackssinn, dessen Organ die Zunge ist, wahrzunehmen. Die an dem obern Theil und auf dem Seitenrande der Zunge befindlichen Nervenwärtchen sind es, welche die Empfindung des Geschmacks hervorbringen. Je nach der zarteren oder größern Bildung dieser Nervenwärtchen muß natürlich auch der Eindruck, den Speisen und Getränke auf der Zunge hervorbringen, sehr verschieden sein, woraus sich die mannigfaltigen Abweichungen des Geschmacks erklären lassen. Der Eindruck selbst ist nun entweder ein angenehmer oder ein unangenehmer und wiederum von der jedem Menschen eigenthümlichen Beschaffenheit der Zungenerven bedingt, also angeboren, oder die Macht der Gewohnheit und des Beispiels läßt ihn den Genuß dieser oder jener Speise für den Gaumen begehrens- oder verabscheuungswürdig erscheinen.

Es gibt Menschen, welche von frühster Kindheit an einen unüberwindlichen Ekel vor dem Genuß gewisser Speisen empfinden, die zu den gewöhnlichsten Lebensbedürfnissen gerechnet werden, und alle Versuche, dieselben dem Magen aufzuzwingen, bleiben in der Regel erfolglos. Ob nun die Construction der Zungenerven oder die Beschaffenheit des Magens und eine Rückwirkung desselben auf den Gaumen diesen Widerwillen hervorbringt, muß hier ununtersucht bleiben, da es sich nur um die Thatsache handelt, daß Personen einen angeborenen Widerwillen gegen diese oder jene Speise haben. Eine merkwürdige Erscheinung ist dabei die, daß oft der Geschmack mit den Jahren sich ändert und Erwachsene dieses oder jenes Gericht zu ihren Lieblings Speisen zählen, das sie als Kinder verabscheuten und umgekehrt, welcher letztere Fall jedoch seltener vorkommen mag. Im Gegensatz zu dem angeborenen Widerwillen gegen den Genuß von manchen Speisen steht der Ekel vor solchen, namentlich aus dem Thierreiche, welche die Sitte als ungenießbar bezeichnet hat. Es gibt eine Menge Thiere, die wir uns um keinen Preis zu essen entschließen würden und zwar bloß aus dem Grunde, weil sie von der öffentlichen Meinung als nicht zum Essen geeignete geachtet sind, während dieselben in andern Ländern als gewöhnliches Nahrungsmittel ja oft als Leckerbissen betrachtet werden. So ist man bei uns in Sachsen gewiß nur ausnahmsweise die Krähe, während dieser Vogel in Frankreich, namentlich in Paris, mit dem gleichen Appetit verzehrt wird, wie hier die Tauben. Die Jagdgerechtigkeit auf Krähen in der Nähe der Scharfrichter bei Paris, wo diese Thiere in unglaublicher Menge sich aufhalten, wird sogar um einen namhaften Preis verpachtet und von den Pächtern der Markt der Hauptstadt Frankreichs mit frischen, feinsten Krähen reichlich versorgt. Auch

das Hundefleisch bildet in Frankreich einen gesuchten Artikel, und in Italien gilt eine gebratene Kase für ein auserlese es Gericht. Füchse, Marder, Eichhörnchen u. s. w. werden im höhern Norden häufig gegessen, ja selbst Ratten und Mäuse bezeichnet man als genießbar, und der Bewohner von Spitzbergen hält sogar ein Talglicht für die feinste Delicatesse.

Während wir nun mit ängstlicher Scheu dergleichen verpönte Kost von unsern Tischen fern halten und schon bei dem bloßen Gedanken daran ein Schauer uns überfällt, sättigen wir uns dennoch fast täglich durch den Genuß von Fleischspeisen, die uns einen nicht zu verbannenden Ekel einflößen würden, wenn sie nicht eben die Sitte als genießbar und wohlschmeckend bezeichnet hätte. Ich will nur unter andern Thieren das Schwein und die Ente nennen, deren Luftaufenthalt der Koth ist, deren Nahrung meist die unsauberste Substanz bildet, um darzutun, daß nur der unwiderstehliche Zauber der Nachahmung beim Genuß des Fleisches dieser Thiere diese Dinge uns übersehen lassen kann. Oft gehen wir sogar noch weiter und gewöhnen die Natur an solche Gegenstände, die ihr gänzlich zuwider sind, nur um dem Beispiel und der Sitte zu huldigen. Ich erinnere hierbei nur an die Gewohnheit des Tabakrauchens, die erst dann einen Genuß gewährt, wenn eine völlige Revolution im Körper, bei welcher namentlich auch die Zunge theilhaftig ist, vorhergegangen ist, in Folge deren der Gaumen nach einem die Geschmacksnerven wohlthätig anregenden Etwas fortwährendes Verlangen trägt, das ihm früher als höchst widerwärtig und naturwidrig erscheinen mußte.

Gehen wir nun nach diesen einleitenden Worten auf den eigentlichen Zweck dieser Zeilen, auf die hier und da in Deutschland gemachten Versuche, den Genuß des Pferdefleisches einzuführen, über.

Wenn wir, wie wir es beim Genuß vieler Thiere nicht thun, von der Nahrung des Pferdes auf die Schmachhaftigkeit des Fleisches desselben schließen wollen, so können wir ohnmöglich einen Grund auffinden, aus welchem das Pferdefleisch als nicht genießbar bezeichnet zu werden vermöchte. Und in der That stimmen Alle, die auf die verschiedenartigste Weise zubereitetes Pferdefleisch gegessen haben, darin überein, daß es, namentlich gekocht, eine wohlschmeckende, nahrhafte Speise abgibt und in Hinsicht des Geschmacks dem Rindfleisch sehr nahe kommt. Besonders wird die vom Pferdefleisch gewonnene Brühe sehr gerühmt. Nach diesen gemachten Versuchen und Erfahrungen läßt sich also mit Gewisheit die Behauptung aufstellen, daß das Pferdefleisch als eine dem menschlichen Körper nicht schädliche, sondern vielmehr dienliche und dem Geschmack zusagende Speise nach Besiegung des dagegen herrschenden Vorurtheils durch die Macht des

Beispiels in den bürgerlichen Haushaltungen so gut wie auf den Tafeln der Reichen eingeführt werden kann.

Ob aber, abgesehen von der Nahrhaftigkeit und Schmachhaftigkeit des Pferdefleisches, der Einführung desselben als gewöhnliches Nahrungsmittel nicht schwer zu beseitigende Hindernisse in den Weg treten, möge in den nachstehenden Zeilen zu erörtern versucht werden.

Wenn das Pferdefleisch als nahr- und schmackhaft bezeichnet wurde, so versteht es sich von selbst, daß, um diese Eigenschaften zu bedingen, nur ganz gesunde, wohlbeleibte Thiere, deren schnelle Tödtung ein Unfall, wie zum Beispiel ein Beinbruch, nothwendig machte, dazu verwendet worden sind.

(Beschluß folgt.)

Kirchen-Nachrichten.

In der Stadt-Parochie Wilsdruff sind vom 29. Mai bis 4. Juni 1842

- A. Getauft: 1) Oswald Herrmann, Mstr. Friedrich Wilhelm Richters, Bürgers und Schuhmachers hier, Söhnchen; 2) Amalie Theresia, Mstr. Johann Christian Gottfried Philipps, ans. Bürgers und Tischlers hier, Töchterchen!
- B. Getrauet: Vacat.
- C. Beerdigt: Frau Johanne Friederike Wolf, Auszugsbürgerin hier, weil. Mstr. Carl Gottlieb Wolfs, ans. Bürgers und Schuhmachers hier, hinterlassene Witwe, alt: 78 Jahre, 8 Wochen und 1 Tag, starb an Altersschwäche.

Kirchennachrichten von Tharand.

Getauft: Eduard, Herrn Gustav Meyers, Königl. Forstvermessers hier, Söhnchen.

Getrauet: Vacat.

Beerdigt: Vacat.

Bekanntmachungen.

Edictalladung.

Zu dem Vermögen des Hausbesitzer und Bäckermeister Carl Gottfried Kühnells in Zaukeroda hat sich Zahlungsunfähigkeit ergeben. Es ist daher zu seinem Vermögen der Concursproceß eröffnet und

der 29. Juli 1842

zum Anmeldungstermine bestimmt worden.

An alle welche an Kühnells Vermögen aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche zu haben glauben, ergeht daher die Ladung, am angegebenen Tage persönlich und, was die Ehefrauen betrifft, mit ihren Ehemännern

oder auch durch hinreichend gerechtfertigte Sachwalter, welche von Ausländern mit gerichtlich anerkannten Vollmachten zu versehen sind, an der Gerichtsstelle zu Döhlen zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden und zu becheinigen unter der Verwarnung, daß die Ausbleibenden von diesem Creditwesen ausgeschlossen und aller Ansprüche an das Kühnelsehe Vermögen, sowie der Wohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand für verlustig werden erklärt werden, ferner mit dem Concursvertreter über die Richtigkeit, als unter sich über die Erstigkeit der Forderungen zu verfahren, binnen 8 Wochen zu beschließen, und sodann

den 7. October 1842.

der Bekanntmachung eines Ausschließungsbescheides gewärtig zu seyn; weiter haben dieselben

den 22. October 1842

der zum Verhörstermine anberaumt worden wiederum an Gerichtsstelle zur Pflege, der Güte und zur Ermöglichung eines Vergleichsabschlusses sich einzufinden.

Kommt ein Vergleich nicht zu Stande, so sollen

den 5. November 1842

die Acten geschlossen, und

den 30. December 1842

das Locationserkenntniß bekannt gemacht werden. Wer in den beiden Publicationsterminen bis Mittag 12 Uhr nicht erscheint, rücksichtlich dessen werden die Erkenntnisse für publicirt erachtet; wer sich über einen im Verhörstermine vorgeschlagenen Vergleich nicht oder nicht deutlich erklärt, von dem wird angenommen werden, daß er der Mehrheit beitrete.

Die Auswärtigen haben zur Annahme der Ladungen nahe wohnende Bevollmächtigte zu bestellen.

Königl. Kammergutgericht Döhlen mit Zaueroda am 21. April 1842.

R i c h t e r.

Verpachtung.

Künftigen

14. Juni 1842

des Vormittags 11 Uhr soll an Amtesstelle zu Tharand die Förbergedorfer Kirchenwiese, so oberhalb Tharand, unweit der Tha-

randers-Wilsdruffer Straße gelegen, auf 6 Jahr von und mit diesem Jahre, an den Meistbietenden verpachtet werden, was hiermit bekannt gemacht wird.

Superintendentur Dresden und Justizamt Gröhlenburg zu Tharand, d. 24. Mai 1842.

R i c h t e r.

Dr. Heymann Sup.

Auctions-Anzeige.

Die zu dem Nachlaß des verstorbenen Bürgers und Böttchermeisters Heinrich Rose in Wilsdruf gehörigen Gegenstände und Effecten, bestehend in Böttcher-Handwerkzeug, Betten, Kleidungsstücken, Meubles u. s. w. sollen

Montag, d. 13. d. M. von früh 9 Uhr an

an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden. Die Versteigerung findet im Hause des Tischlermeisters Fehrmann vor dem Dresdner Thore statt.

Auctions-Anzeige.

Donnerstags d. 16. und Freitags d. 17. d. M. sollen mehrere Haus- und Wirthschafts-Geräthe, Zinn, Kupfer, Spiegel u. s. w. aus dem Nachlaß des Pfarrers M. Junghähnel zu Höckendorf in der Pfarrwohnung daselbst früh von punkt 9 Uhr an, meistbietend versteigert werden, und sind die gedruckten Cataloge sowohl hier in der Expedition, als auch in der Agentur des Wochenblatts in Tharand zu haben.

Holz-Auction.

Eine Parthie eichener Klöße, im Durchschnitt 1 Elle haltend, lindene und birkene dergleichen, wie eine Parthie Reifighaufen, sollen Mittwoch, den 15. d. M., Nachmittag von 2 Uhr an, gegen sofortige Bezahlung meistbietend verkauft werden bei

E. G. Herrmann, Gutsbesitzer in Sachsdorf bei Wilsdruf.

Verkauf.

Dachspäne von guter Beschaffenheit sind

40,000 Stück à 1000 15 Ngr. zu verkaufen, bei Funcke in Tharand.

Bekanntmachung.

Es sollen bei mir, dem Unterzeichneten, in meinem Holze eine Partie Reifighaufen und Birken zu Schirrholz den 13. Juni von früh 8 Uhr an meistbietend verkauft werden, welches hiermit bekannt gemacht wird.

Gottfried Hämisch in Birkenhain.

Bekanntmachung.

Ich beabsichtige, meine beiden in Großopitz, 1/4 Stunde von Tharand und 2 1/2 Stunde von Dresden gelegene, aus einem Zwei- und einem Einhusengute bestehenden, sogenannten Stadtgüter, welche mit hinlänglichen massiven Wohn- und Wirtschaftsgebäuden versehen und durchaus in gutem Stande sind entweder zusammen oder einzeln zu verkaufen und lade reelle Kauflustige ein, sich deshalb mit mir in Unterhandlung zu setzen.

Der Erbhehrichter Heber in Tharand.

Bekanntmachung.

Unter bestehenden contractlichen Bestimmungen sind auf dem Rittergute Limbach drei Drescher-Wohnungen zu vermieten und das Nähere bei dem Wirtschafts-Verwalter zu erfahren.

Verkauf.

Drei messingene Mörser von verschiedener Größe sind zu verkaufen. Wo? sagt die Expedition dieses Blattes in Wilsdruf.

Verkauf.

Ein leichter 2-spänniger Wagen, mit Thonbrettern und allem Zubehör, so wie ein Positiv, mit 6 Registern, 3 hölzernen und 3 zinnernen, noch in gutem Stande, ist ganz billig zu verkaufen in Obermeißen bei Meissen bei

Knobelauch

Kirschenverpachtung.

Die zum Rittergute Roth-Schönberg gehörigen diesjährigen Kirschen, auf der soge-

nannten Perne und Allee nach der Ziegelscheune hin, sollen

Sonntags, den 19. Juni d. J., Nachmittags 3 Uhr in der dasigen Schänke gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden versteigert werden.

Rittergut Roth-Schönberg, den 10. Juni 1842.

Die Deconomie-Verwaltung.

Mühlen Verpachtung.

Ich bin gesonnen meine in Obergrune, an der Mulde die Buschmühle genannt mit 2 Mahlgängen und 4 Scheffel Feld und Garten, den 5. Juli d. J. aufs Meistbietende auf 3 gewisse Jahre zu verpachten, jedoch mit Auswahl unter den Bietenden. Pachtliebhaber haben sich zu der gesetzten Zeit in meiner Mühle früh 10 Uhr einzufinden, und die näheren Bedingungen werden an diesem Tage bekannt gemacht.

Die verw. Knobelauch.

Bekanntmachung.

Daß ich mich als Privatschreiber nach Wilsdruf gewendet habe, mache ich mit dem Bemerkten hierdurch ergebenst bekannt, daß ich etwaige in mein Fach einschlagende Aufträge bereitwillig übernehmen werden. Meine Wohnung befindet sich im Hause des Herrn Dr. Junghähnel der Post gegenüber.

Julius Fanne.

Gesucht.

Eine Schankwirthschaft, wo möglich an einer belebten Straße, wird von Johannis oder Michaelis an zu pachten gesucht. Wer eine dergleichen zu verpachten hat, wolle sich an die Expedition oder Agentur dieses Blattes in Wilsdruf oder Tharand wenden. In Meissen ertheilt Herr Buchdruckereibesitzer Klinsicht jun., in Kötzschenbroda Herr Kaufmann Jäffing nähere Auskunft. Unterhändler werden verboten.

Auszuleihen.

3000 Thlr. liegen sofort, und 3000 Thlr. zu Michaelis — jedoch ungetheilt — gegen hinlängliche hypothekarische Sicherheit

zum Ausleihen bereit. Nähere Auskunft ertheilt Herr Stadtrichter D a m m e in Wilsdruf.

Auszu-leihen.

Von 400 bis 8000 Thlr. in verschiedenen Posten sind auf sichere Hypotheken zu Johanni und Michaeli auszuleihen. Suchende haben sich in Dresden an den Dec. Raden portofrei zuwenden.

Zum bevorstehenden Wilsdruffer Jahrmarkte empfiehlt wie früher

Heinrich Schmidt aus Meissen sein Lager aller Arten lederner Beinkleider, Glacehandschuhe, Gummihosenträger, Bruchbandagen u. dgl. in bester Auswahl. Sein Stand: Meißner Gasse, an der Firma kenntlich.

Auch kann bei Obigem ein junger Mensch ein Unterkommen finden.

A n n o n c e.

Der Frau Glaser W.... in W..... verbiete ich hierdurch alles üble Nachreden von mir, da diese Handlungsweise nur zu deutlich ihren neidischen Charakter, dessen sie sich schämen sollte, an den Tag bringt. Im Nichtunterlassungsfalle werde ich sie gerichtlich belangen, damit sie für ihre Klatschereien einmal Bescheid bekomme.

H. Z.

Ergebenste Einladung.

Daß ich meinen Einzugschmauß eingetretener Umstände halber erst Sonntag, den 26. Juni halte, mache ich allen Freunden und Gönnern ergebenst bekannt, und bitte um einen recht zahlreichen Zuspruch.

Hönisch, Gastwirth,
in Piskowitz bei Taubenheim und Lehrer
der Tanzkunst.

Einladung.

Künftigen Sonntag, als den 12. d. M., soll bei mir ein Bogelschießen, wobei Concert-Musik gehalten werden wird, stattfinden. Indem ich alle meine geehrten Freunde

und Gönner hierzu ergebenst einlade, bitte ich um recht zahlreichen Zuspruch.

Hänfel, Gastwirth in Unkersdorf.

Advertissement.

Ich mache einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publicum bekannt, daß ich die längst erwarteten Staare nunmehr ausgenommen und ihnen auch bereits das Sprechen und Singen gelehrt habe. Als Beweis für ihre Fertigkeit führe ich an, daß einer derselben bereits eine Elegie aus Ovidii amores ein anderer Verse aus Homers Ilias mit großem Ausdruck declamirt, ein dritter aber die Marseillaise und das Lied: „Stehlen, morden zc.“ aus Schillers Räubern mit vielem Feuer singt.

E O b,

aus dem Fürstenthum Feldbirken.
N. S. Zugleich bestimme ich für diejenigen eine kleine Belohnung, welche mir noch einige Staarkasten anzeigen können, in denen die Jungen noch nicht ausgeflogen sind.

Wollt Ihr Natur, die kön'gliche königlich schmecken:

Auf dem Königsplatz saugtet sie ein,
sauft aber's Waldschloß mit aus!

X.

Zu spät komt auch noch Zeit genug, Heda!
L—e und M—e Siehest Du dahn grußen
Herrn in Perpelie und Mantel losen.

Hintergersdorf +++

Aus Charand.

Es bestehet hier eine Taxe für die Fleischer, nach welcher sie das Pfund Ochsenfleisch für 28 Pfennige, das Kuhfleisch dagegen für 21 Pfennige verkaufen sollen. Nun ist es Thatsache, daß die hiesigen Fleischer fast gar keine, oder doch nur sehr wenige Ochsen schlachten; und doch lassen sie sich Jahr aus Jahr ein, ich weiß nicht warum? alles Rindfleisch, es sei von einem Ochsen oder von einer Kuh, es sei schlecht oder gut, mit 28 Pfennigen bezahlen. Sie begehen dadurch, wenn man die einmal vorgeschrie-

bene Tare vor Augen hat, die doch gewiß nur deswegen da ist, um befolgt zu werden, eine unerlaubte Bevortheilung ihrer Abkäufer. Doch muß man auf der andern Seite auch nicht zu streng gegen die Fleischer sein. Ich nämlich glaube, der Uebelstand wird durch die Tare selbst veranlaßt insofern, als gewiß zugegeben werden muß, daß viele Kühe besseres Fleisch haben, als mancher Ochse; wenigstens ist der Fall möglich. Und schon diese Möglichkeit zeigt, wie unzureichend und zweckwidrig eine feste Tare ist. Um nun gegen die Fleischer sowohl als auch gegen ihre Abkäufer gerecht zu sein, wird unser Stadtrath, dem die Sache doch wohl angeht, ergebendst ersucht, die Einrichtung, die in dieser Beziehung in andern Städten unseers Vaterlandes, großen wie kleinen, besteht, auch hier zu treffen, nämlich die, daß ein Mitglied von ihm oder sonst ein Beauftragter, nachdem ein Fleischer geschlachtet hat, auf Anzeige des letztern, wozu derselbe bei namhafter Strafe verbunden ist, das Fleisch seiner Güte nach taxirt, und den Preis, um den es verkauft werden soll, in der Schlachtkammer anschreibt. Die Controle ist durch die Steuer nicht schwer, und die Erfahrung widerlegt von vorn herein jeden Einwand, der gegen die Gewährung dieser Bitte gemacht werden könnte. Jeden Falls ist aber die Sache nicht eben so unwichtig, als daß man nicht Berücksichtigung erwarten sollte.

Heutiges Tag's geschehen auch noch Wunder.

In dem romantisch gelegenen Städtlein Th., welches zwischen einer alten berühmten Bergstadt und einer königlichen sächsischen Residenz liegt, leben ungefähr 1500 Einwohner. Diese Leuten haben im ganzen Monat Mai 1842, von 1. bis 31., Rind- u. h. Ochsenfleisch (das Pfund zu 28 Pf.) gegessen und — Wunder über Wunder! — in den ganzen Monaten ist von den dasigen ehrlichen Metzgermeistern nur ein halber Ochse geschlachtet worden! — Doch des Wunders noch nicht genug; diese Ochsenhalbschied von welchen 1500 Menschen alle 31 Mittage hindurch ihr Rindfleisch entlehnt

haben, ist erst am 26. Mai, wie wir auf Wochenblatt Parole versichern können, vom Leben zum Tode gebracht worden. Ist das nicht offenbare Hexerei! — Freisinnige Leute, welche Bosco und andere Tausendkünstler gesehen haben, behaupten, bei allen Hexereien unserer Zeit gehe es immer mit rechten — nicht doch! wir wollten sagen, mit natürlichen Dingen zu; und diese Leute, welche mit rauher Hand von solchen Zaubergeschichtchen den ansprechenden mysteriösen Duft abstreifen, behaupten, auch dieses Fleisch-Mirakulum sei ganz natürlich zu erklären.

Wir wollen sehen, ob in dem angetretenen Monate sich das Wunder wiederholen wird, (woran wir unserntheils nicht im geringsten zweifeln), und werden dann von Monat zu Monat nicht verfehlen, den Cours der Fleischwunder zu berichten. Man kann nicht wissen, wozu das Ding gut ist. In unserem aufgeklärten Lande hält sich die Behörde mit Recht für berechtigt und verpflichtet, dem Treiben der Wunderthäter Einhalt zu thun.

Wer?

Wer's wissen will, darf nur fragen *).

Kirchliches.

(Verspätet.)

Bei der Sonnabends am 21. Mai d. J. in K..... stattgehabten Wochencommunion, die nach einer daselbst bestehenden Einrichtung dreimal im Jahre gehalten wird, um Denjenigen, welche vielleicht besondere Rücksichten von der Feier des heiligen Abendmahles an Sonn- und Festtagen abhalten könnten, Gelegenheit zu geben, diese Feier auch an Werktagen besuchen zu können, finde ich mich im Verein mit mehren Gleichgesinnten dringend veranlaßt, auf folgende dabei stattgefundene Uebelstände aufmerksam zu machen und die Abstellung derselben Denjenigen, denen sie zukommt, nachdrücklich ans Herz zu legen.

Erstlich braunten die Kerzen auf dem Altar während der ganzen Zeit der feierli-

*) Nämlich die Redaction.

chen Handlung nicht, was gewiß der Weihe derselben einen wesentlichen Abbruch that, da die brennenden Kerzen zur Erhöhung der äußerlichen Feier gehören und eine Vorschrift in allen lutherischen Kirchen das Anzünden derselben schon vor dem Beginnen der religiösen Handlung selbst den Kirchendienern zur Pflicht macht. Zudem steht wohl unsere Kirche noch nicht auf dem Standpunkt, daß sie auf alle äußere Ceremonien und bestehende Gebräuche Verzicht leisten könnte, weil wir doch einmal noch nicht aufgehört haben Menschen zu sein, die mit sinnlichen Gefühlen begabt sind.

Obschon nun zweitens vor der Communion selbst, wenn auch ohne Orgelbegleitung, ein Lied von vier Versen gesungen wurde, so unterblieb doch während der Auspendung der *sacra* selbst derselbe gänzlich, da der Schullehrer, dem die Leitung desselben obliegt, nach Beendigung des Gesangs der erwähnten vier Verse sich entfernt hatte und nicht wieder zum Vorschein kam. So geschah es denn, daß eine Versammlung von 275 Personen gegen eine und eine halbe Stunde in der stillen Kirche zubringen mußte, ohne das Gemüth durch einen frommen, gemeinschaftlichen Gesang erheben zu können. Die Abwesenheit des Schullehrers vom Gotteshauses kann allerdings in sofern eine unfreiwillige genannt werden, als derselbe auf Anordnung des hiesigen Schulvorstandes &c. genöthigt war oder doch genöthigt zu sein glaubte, in seiner Amtswohnung dem gewöhnlichen Unterricht der Schulkinder obzuliegen. Es fragt sich nun, ob dem Schulvorstande das höchst zweifelhafte Recht zusteht, in kirchliche Anordnungen sich zu mischen, da seine amtliche Stellung ihn den Gesetzen nach nur zu solchen Anordnungen berechtigen kann, die auf die Leitung äußerer Gegenstände, wie z. B. Baue, sich erstreckt. Um aber den Kindern den Schulunterricht an den drei Vormittagen des Sonnabends im Jahre, an welchen die erwähnten Wochencommunioenen stattfinden, durch die amtliche Function ihres Lehrers in der Kirche nicht zu entziehen,

dürfte ja nur die Einrichtung getroffen werden, daß in den drei betreffenden Wochen dreimal Mittwoch Nachmittags Schule gehalten würde, wodurch auf einmal alle Interessen befriedigt wären. — Als Gegensatz zu der Art und Weise, wie am 21. d. M. das Liebesmahl unseres Herrn bei uns begangen wurde, führe ich das Nachbardorf G..... an, wo der auch dort gebräuchlichen Communion am Werkeltage eine in Andacht verbrachte Betstunde vorangeht, worauf unter Mitwirkung der Orgel, während die brennenden Wachskerzen nicht bloß als todte Gefäße auf dem Altar stehen, der erhebende Gesang der Versammelten die heilige Handlung bis zu Ende begleitet.

Schließlich dürfte es bei dieser Gelegenheit nicht unpassend sein, im Allgemeinen darauf aufmerksam zu machen, wie nachtheilig die Zulassung solcher Personen zum öffentlichen Genuß des heiligen Abendmahles werden kann, deren entstellendes Aeußere im Gesicht, wie zum Beispiel „verdächtige Nasengeschwüre,“ abgesehen von den höchst unangenehmen Eindrücken, die solche Kranke auf jeden nur einigermaßen mit Gefühl begabten Menschen hervorbringen müssen, durch die ansteckende Eigenschaft, die nach ärztlichen Versicherungen dergleichen Uebeln inwohnt, für Gesunde in physischer Hinsicht höchst nachtheilige Folgen haben kann. Da nun solche Personen, deren Zustand gewiß ein höchst beklagenswerther genannt zu werden verdient, oft entweder nicht Einsicht oder Gefühl genug besitzen, um sich aus freiem Antriebe von der öffentlichen Feier des heiligen Abendmahls auszuschließen, so ist es wohl Pflicht der geistlichen Behörde, unter Berücksichtigung des geistigen und leiblichen Wohls der Gemeinde, solche Individuen auf das Unpassende und Unstatthafte ihres Vorhabens aufmerksam zu machen und ihnen die öffentliche Theilnahme an dieser religiösen Feier zu untersagen.

Einer, der am 21 Mai d. J. das heilige Abendmahl in der Kirche in K..... genossen hat.